

Hygienekonzept

Kolping-Bildungswerk Diözesanverband Eichstätt e. V.
Kolping-Erwachsenen-Bildungswerk Diözesanverband Eichstätt e. V.

1. Hygiene in den Unterrichtsräumen und Fluren

- 1.1 Aufenthalt in Unterrichtsräumen
- 1.2 Lufthygiene
- 1.3 Garderobe
- 1.4 Reinigung der Flächen, Gegenstände und Fußböden
- 1.5 Umgang mit Lern- und Arbeitsmaterialien

2. Hygiene in Sanitärbereichen

- 2.1 Ausstattung
- 2.2 Händereinigung
- 2.3 Toilettengang
- 2.4 Flächenreinigung

3. Persönliche Hygiene und Verhalten der Schüler/Teilnehmer

- 3.1 Verhaltensregeln
- 3.2 Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung

4. Küchenhygiene

5. Kontaktpersonenermittlung

1. Hygiene in den Unterrichtsräumen und Fluren

In allen Schulungs- und Besprechungsräumen sind folgende Hygieneregeln einzuhalten:

1.1 Aufenthalt in Unterrichtsräumen

Es dürfen sich nur kleine und vor allem gleichbleibende Gruppen in den Räumen aufhalten. Die Teilnehmer haben eine frontale Sitzordnung mit Einzeltischen. Der Mindestabstand beträgt 1,5m.

Es müssen Gruppen entsprechend der Raumgröße festgelegt werden. Eine Durchmischung der Gruppen ist zu vermeiden. Es muss eine feste Zuordnung von pädagogischen Fachkräften erfolgen. Es dürfen keine Gruppenarbeiten stattfinden.

Auch in den Pausen und vor bzw. nach dem Unterricht soll die gemeinsame Nutzung von Gegenständen vermieden werden. Pausen sollten daher am besten im Unterrichtsraum stattfinden. Wenn die Pause im Freien stattfinden soll, werden die Pausen versetzt ermöglicht. Auch in den Pausen ist auf den Abstand (1,5 m) zu achten.

Die sonstigen Einrichtungen des Kolping-Erwachsenen-Bildungswerk wie Küche und gemeinsame Aufenthaltsräume sind für Teilnehmer gesperrt.

1.2 Lufthygiene

Mehrmals täglich, mindestens **1 x pro Stunde**, erfolgt eine Stoßlüftung beziehungsweise Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über **mindestens 10 Minuten**.

1.3 Garderobe

Die Ablage der Kleidung ist von den Allen so zu gestalten, dass die Kleidungsstücke der Teilnehmer sowie die der Beschäftigten keinen direkten Kontakt untereinander haben.

1.4 Reinigung der Flächen, Gegenstände und Fußböden

Eine gründliche und regelmäßige Reinigung der Fußböden sowie häufig genutzter Flächen und Gegenstände ist wesentlich für einen guten Hygienestatus in der Einrichtung.

- **Türklinken, Arbeitstische und nicht verbrauchte, wiederverwendbare Arbeitsmaterialien – soweit diese vom Bildungsträger zu Verfügung gestellt werden – sind nach dem Gebrauch zu desinfizieren.**
- **Fußböden in Aufenthaltsräumen sind mind. 2x wöchentlich,**
- **Sonstige oft benutzte Gegenstände sind 2x wöchentlich nass zu reinigen.**
- **Teppichböden sind mind. 2x wöchentlich mit einem Staubsauger gründlich abzusaugen.**

1.5 Umgang mit Lern- und Arbeitsmaterialien

Das gemeinsame Nutzen von Gegenständen, wie Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen, Büchern oder Tablets ist zu vermeiden.

2. Hygiene in Sanitärbereichen

2.1 Ausstattung

In Sanitärbereichen sind Fußböden und Oberflächen von Wänden feucht zu reinigen und zu desinfizieren. An den Waschplätzen wird aus hygienischen Gründen **Flüssigseife** aus Seifenspendern und **Einmalhandtuchpapier** bereitgestellt.

2.2 Händereinigung

Händewaschen und ggf. Händedesinfektion sind die wichtigsten Maßnahmen zur Infektionsverhütung und Infektionsbekämpfung. Das Waschen der Hände ist der wichtigste Bestandteil der Hygiene, denn hierbei wird die Anzahl der Keime auf den Händen erheblich reduziert.

Die hygienische Händereinigung bewirkt nach 20-30 Sekunden eine Abtötung von Infektionserregern wie Bakterien oder Viren. **Händereinigung** ist daher durchzuführen:

- direkt nach jedem Betreten des Bildungswerkes,
- nach jedem Toilettengang,
- vor und nach dem Umgang mit Lebensmitteln und dem Essen,
- bei Bedarf,
- nach Tierkontakt.

Händedesinfektion ist zusätzlich vom Personal (Lehrkräfte, Reinigungskräfte etc.) durchzuführen:

- nach Kontakt mit Stuhl, Urin, Erbrochenem, Blut oder anderen Körperausscheidungen,
- nach Ablegen von Schutzhandschuhen,
- nach Verunreinigung mit infektiösem Material,
- nach dem Kontakt mit erkrankten Schülerinnen und Schülern oder erkranktem Personal.

Bei vorhersehbarem Kontakt mit Ausscheidungen, Blut oder Ähnlichem ist das Tragen von Einmalhandschuhen zu empfehlen.

2.3 Toilettengang

Der Toilettengang erfolgt grundsätzlich alleine.

2.4 Flächenreinigung

Toilettensitze, Urinale, Armaturen, Waschbecken, Fußböden und Türklinken sind täglich beziehungsweise nach Bedarf feucht zu reinigen. Bei Verschmutzung mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination eine prophylaktische Wisch-Desinfektion mit einem in Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch (VAH-Liste) erforderlich. Eine effektive Desinfektion wird erreicht, wenn ein geeignetes Desinfektionsmittel in der vorgeschriebenen Konzentration und unter Beachtung der Einwirkzeit angewendet wird. Hierzu müssen die Herstellerangaben des Desinfektionsmittels beachtet werden. Bei der Desinfektion ist geeignete Schutzkleidung, wie Arbeitsgummihandschuhe und/oder Schürze, zu tragen.

3. Persönliche Hygiene und Verhalten der Schüler/Teilnehmer

Die Teilnehmer sollten im Sinne der Gesundheitsförderung und -erziehung über die Notwendigkeit eines hygienischen Verhaltens unterrichtet werden und eine korrekte **Händehygiene** erlernen.

3.1 Verhaltensregeln

Wichtige Verhaltensregeln sind:

- Abstandhalten (mindestens 1,5 m)
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- kein Körperkontakt
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Eintreffen und Verlassen des Bildungszentrums unter Wahrung des Abstandsgebots
- bei Erkältungssymptomen bzw. (Coronaspezifischen) Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) unbedingt zu Hause bleiben

3.2 Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung

Das **Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist während des Unterrichtes grundsätzlich nicht erforderlich**. Sobald der zugewiesene Sitzplatz im Unterrichtsraum verlassen wird, sind Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen, insofern der Abstand von 1,5m nicht dauerhaft gewährt ist. Auf sog. Begegnungsflächen, d.h. in den Fluren, Gängen, Toiletten **sind alle in der Bildungseinrichtung Tätigen, Schüler und Teilnehmer sowie Besucher angehalten eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen**.

4. Küchenhygiene

Die Teilnehmer müssen von zu Hause Essen und Getränke mitbringen. Aus hygienischen Gründen wird bis auf weiteres die Gemeinschaftsküche gesperrt.

5. Kontaktpersonenermittlung

Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 Falles unter den Teilnehmenden oder den Dozentinnen / Dozenten zu ermöglichen, müssen die Kontaktdaten der Teilnehmenden bzw. der Dozentinnen / Dozenten (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Zeitraum des Aufenthaltes/Kursdauer) auf Anforderung den zu-ständigen Gesundheitsbehörden übermittelt werden; Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten müssen zu diesem Zweck einen Monat aufbewahrt werden. Sofern die Daten aufgrund einer anderen Rechtsgrundlage noch länger aufbewahrt werden müssen, dürfen sie nach Ablauf eines Monats nach ihrer Erhebung nicht mehr zu dem in Satz 1 genannten Zweck verwendet werden. Die/Der Dozentin / Dozent hat den Teilnehmenden bei Erhebung der Daten entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 DSGVO in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren.